

April 2024

Regierung
von Niederbayern



Amtlicher Schulanzeiger





Stellenausschreibungen

Rektorin/Rektor (m/w/d)	68
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	68
Beratungsrektor/Beratungsrektorin Schulpsychologie (m/w/d)	69
Ausschreibung einer Stelle als Beratungsrektorin/Beratungsrektor als Schulpsychologin/Schulpsychologe (m/w/d) in der BesGr. A 14	69
Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Medienpädagogische Beraterin/Medienpädagogischer Berater digitale Bildung (mBdB) (m/w/d) für den Bereich der Grund- und Mittelschulen in den kooperierenden Staatlichen Schulämtern Dingolfing-Landau und Rottal-Inn.....	70
Fachberaterin/Fachberater (m/w/d)	72
Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Musik an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Stadt und im Landkreis Passau	72
Wiederholte Ausschreibung der Schulleitungsstelle am Sonderpädagogischen Förderzentrum der Hans-Bayerlein-Schule Passau	73
Ausschreibung der Stelle einer Direktorin/eines Direktors am Institut für Hören und Sprache	74
Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Ernährung und Gestaltung an Förderschulen im Regierungsbezirk Niederbayern	75
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	76

Weitere Mitteilungen

Einladung zur Tagung „55 Plus für Führungskräfte“	77
fitESD.eu - Fortbildungsreihe BNE für Lehrkräfte am ZLF Uni Passau	78
Coaching Kita- und Schulverpflegung 2024/2025	79
Abschluss der SchulKinoWoche Bayern 2024: Rekordteilnahme mit 224.000 Schülerinnen und Schülern.....	80

Medien

33. Nachlieferung - Kommentare BayEUG/BaySchFG	81
--	----



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das aktuelle Schuljahr ist bereits weit fortgeschritten, und ein Wind der Veränderung ist im System Schule spürbar geworden, was Kommunikation, Gesprächsoffenheit und Veränderungsbereitschaft auf allen Ebenen betrifft.

Mit Dynamik und Augenmaß werden die aktuellen Belastungen und Probleme sowie die vor uns liegenden Herausforderungen erkannt, benannt und angepackt. Die in allen Regierungsbezirken laufenden Zukunftskonferenzen unserer Staatsministerin Anna Stolz stellen dieses Vorgehen bewusst auf eine breite Basis aller an Schule beteiligten Gruppen.

Bei dem Ringen um den Abbau von bürokratischen Belastungen sind die Erfahrungen und Lösungsvorschläge von uns allen gefragt. Bei der Sicherung der Schulqualität, bei dem Bemühen, kein Kind und keinen Jugendlichen im Bildungsprozess verloren gehen zu lassen, bei der Bereitschaft, Unterricht und Erziehung behutsam und professionell den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, können wir auf eine kompetente, aufgeschlossene und engagierte Lehrerschaft sowie auf verantwortungsvolle, achtsame und entschlossene Führungspersonen vertrauen.

Der Wind des Wandels kann immer von zwei Seiten erlebt werden: Als eine irritierende Bewegung, die das Bisherige, das Gewohnte und Hergebrachte in Unruhe versetzt, aber auch als eine Brise, ein frischer Wind, von dem man sich mitnehmen lassen will.

Lassen wir unsere Schulen mit diesem Wind ziehen, spannen wir unsere Segel und spüren wir die Freude der Veränderung.

Ändern auch wir behutsam unsere Perspektive und führen uns vor Augen, wie viele Gestaltungsmöglichkeiten uns gegeben sind.

Vergegenwärtigen wir uns, wie stützend, entlastend und bereichernd die Arbeit in einem multiprofessionellen Kollegium sein kann.

Machen wir uns in der gegenseitigen Anerkennung immer wieder die Erfolge und Fortschritte bewusst, die wir mit unserer so essentiellen Arbeit für den Bildungsprozess unserer Kinder und Jugendlichen und damit für die Zukunft einer lebenswerten Gesellschaft leisten.

Und seien wir uns deshalb immer im Klaren darüber, welch großartigen, weit über uns hinaus reichenden Sinn unser oft mühsames, oft aber auch bereicherndes und erfüllendes Tun in sich trägt.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen allen erholsame Tage, Zeit für die wesentlichen Dinge des Lebens außerhalb der Schule und frischen Schwung für die bevorstehenden, anstrengenden Wochen im letzten Drittel dieses Schuljahres.

Mit Dank, Respekt und freundlichen Grüßen

Franz Schneider
Bereichsleiter *Schulen*

Mark Bauer-Oprée
SG 40.1

Ralf Reiner
SG 40.2

Rainer Fauser
SG 41

Maria Sommerer
SG 42.1

Reiner Sagstetter
SG 42.2

Sigrid Puschert-Sedlmeier
SG 43

Thomas Schorr
SG 44



Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zutreffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt	AZ ¹ 219,29 € bzw. AZ ² 283,16 €

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke **vom 18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionseinhaber/-innen verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern

(<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>)

zum Download bereit bzw. direkt:

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=340859436635.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen (m/w/d) um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.



Falls sich die/der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung aus dienstlichen Gründen möglich ist, ist der Bewerbung eine **Einverständniserklärung der/des Angehörigen** zusätzlich beizufügen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

**Rektorin/Rektor (m/w/d)**

Schul- amt:	Schule/Dienstort:	Schüler	Klassen	Bes.-Gr.:	Anforderungsprofil:
LA	MS St. Nikola	345	18	A 14	Erfahrung in der Organisation von Unterricht für Kinder mit Migrationshintergrund erwünscht, aktuelle und fundierte Mittelschulerfahrung erforderlich

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)

Schul- amt:	Schule/Dienstort:	Schüler	Klassen	Bes.-Gr.:	Anforderungsprofil:
LA	GS Altdorf - Zweitausschreibung	418	19	A 13+AZ ²	aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erforderlich

Zur Vorlage von Bewerbungsunterlagen verweisen wir auf den Beitrag im Amtlichen Schulanzeiger 04/2019, S. 98.

- Das Bewerbungsformular bitte einfach vorlegen.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635

- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/Schulleiterin. Bitte keine Fortbildungsnachweise einschicken! Diese werden im Einzelfall von der Regierung angefordert. Die niederbayerischen Bewerber erhalten dieses Formblatt digital von ihrer Schulleitung.
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung! Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **19.04.2024**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **22.04.2024**
3. Bei der Regierung: **24.04.2024**

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*

**Beratungsrektor/Beratungsrektorin Schulpsychologie (m/w/d)****Ausschreibung einer Stelle als Beratungsrektorin/Beratungsrektor als Schulpsychologin/Schulpsychologe (m/w/d) in der BesGr. A 14**

Die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologie) (m/w/d) der BesGr. A 14 im Regierungsbezirk Niederbayern wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Eine Beförderung zur Schulpsychologin/zum Schulpsychologen als Beratungsrektorin / Beratungsrektor in A 14 ist möglich

- für Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern

und

- für Lehrkräfte, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfachs getreten ist, erweitert haben.

Voraussetzung für eine Beförderung nach A 14 ist in beiden Fällen:

- Tätigkeit als Koordinatorin bzw. Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen

und

- mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ.

Für die vorstehend aufgeführte Beratungsrektorenstelle A14 gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **22.04.2024**

2. Bei der Regierung: **24.04.2024**

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*



Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Medienpädagogische Beraterin/Medienpädagogischer Berater digitale Bildung (mBdB) (m/w/d) für den Bereich der Grund- und Mittelschulen in den kooperierenden Staatlichen Schulämtern Dingolfing-Landau und Rottal-Inn

Im **Regierungsbezirk Niederbayern** ist zum 1. August 2024 an den kooperierenden Staatlichen Schulämtern **Dingolfing-Landau und Rottal-Inn** die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Medienpädagogische Beraterin/Medienpädagogischer Berater digitale Bildung BesGr. A 13+AZ (mBdB) (m/w/d) zu besetzen.

Die Ausschreibung erfolgt den oben aufgeführten Staatlichen Schulämtern entsprechend **landkreisübergreifend**. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Regierung von Niederbayern.

Jede Beratungsrektorin mBdB/Jeder Beratungsrektor mBdB erhält grundsätzlich mindestens 6 Anrechnungstunden, Abweichungen sind gemäß örtlichen Gegebenheiten möglich.

Die Stellen werden hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Aufgabenbeschreibung:

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung wird verwiesen.

Voraussetzungen:

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12+az oder A 13
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12+az bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§ 114 LPO I) oder Bereitschaft zur Absolvierung des Examens bzw. adäquater Vorkenntnisse
- nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- umfangreiche Erfahrungen in der medienpädagogischen Beratung und Fortbildung

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az.



I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber die Tätigkeit in der angestrebten Funktionsstelle einer Medienpädagogischen Beraterin/eines Medienpädagogischen Beraters digitale Bildung über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Diese Funktion kann nicht gleichzeitig im Sinne der Ämterhäufung mit anderen Funktionsstellen ausgeübt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei erfolgreicher Bewerbung der Dienstsitz (Schule) im Bereich der kooperierenden Staatlichen Schulämter liegen muss (ggf. Versetzung erforderlich).

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt „Bewerbung auf eine Funktionsstelle“ auf dem Dienstweg einzureichen sowie knappe Ausführungen zu den bereits erworbenen Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik wie auch in der medienpädagogischen Beratung und Fortbildung.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **19.04.2024**
2. bei der Regierung von Niederbayern,
Herrn Ltd. RSchD Mark Bauer-Oprée: **24.04.2024**

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*

**Fachberaterin/Fachberater (m/w/d)****Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Musik an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Stadt und im Landkreis Passau**

Im Bereich der **Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Passau** ist eine Stelle in der Fachberatung für Musik an Grundschulen neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

- Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund-, Mittel- oder Volksschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Musik als nicht vertieftes Fach verfügen oder dieses in der Fächer-Verbindung studiert haben.
- Fachlehrkräfte mit Musik in der Fächerverbindung. Für ihre Tätigkeit ist bei Fachlehrkräften eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe möglich.

Aufgeschlossenheit für verschiedene musikalische Ausdrucksformen wird vorausgesetzt.

Erwartet wird eine aktive Mitwirkung an der Lehrerfortbildung im Fach Musik sowie Beratung von Schulen im Bereich Musik in fachlichen, didaktisch-methodischen und organisatorischen Fragen.

Außerdem umfasst das Aufgabenfeld der Fachberatung Musik die Beratung der Schulen bei der Anschaffung und Pflege von Instrumenten sowie der Auswahl von Lehr- und Lernmitteln, die Beratung bei der Förderung begabter Schülerinnen und Schüler und Vermittlung von Kontakten zu außerschulischen Musikeinrichtungen (Chören, Musikschulen).

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung.

Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermächtigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBl. Nr. 384).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Für die vorstehend aufgeführte Fachberatungsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: | 19.04.2024 |
| 2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 22.04.2024 |
| 3. Bei der Regierung: | 24.04.2024 |

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter Schulen



Wiederholte Ausschreibung der Schulleitungsstelle am Sonderpädagogischen Förderzentrum der Hans-Bayerlein-Schule Passau

Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin - <u>Wiederholte Ausschreibung</u>				
Schulstelle	Klassen / Schüler Stand: 01.10.2023	BesGr.	Anforderungsprofil	
Hans-Bayerlein-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Passau	SVE	2 / 20	A 15+AZ	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrbefähigung oder berufliche Erfahrung in einem der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und/oder emotional-soziale Entwicklung • Bereitschaft, die Schule im Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung inhaltlich, strukturell und fachspezifisch weiterzuentwickeln • Erfahrung und Bewährung im Bereich der Personalführung • Mehrjährige Mitarbeit bzw. Erfahrung in der Schulleitung • Kompetenz in kollegialer Beratung sowie in Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung • Vertiefte EDV-Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit Schulverwaltungsprogrammen • Erfahrung in der Kooperation mit Regelschulen und außerschulischen Fachdiensten • Aufgeschlossenheit für die Weiterentwicklung kooperativer und inklusiver Systeme
	Schule			
	DFK	4 / 39		
	SFK	2 / 14		
	Jgst 3-9	11 /154		
	Insgesamt:	17 / 207		
	3 gebundene Ganztagsklassen			
2 Sonderpäd. Stütz- und Förderklassen				
MSH und MSD :				
113 Lehrerstunden				

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche bei der Regierung:

29.04.2024

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*

Ausschreibung der Stelle einer Direktorin/eines Direktors am Institut für Hören und Sprache



BEZIRK
NIEDERBAYERN

Am Institut für Hören und Sprache ist wegen Eintritts des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand zum 1. Oktober 2024 die Stelle

der Direktorin/des Direktors (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen. Die Institutsleitung ist die/der unmittelbare Dienstvorgesetzte für Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter sowie Stabsdienste.

Ihr Aufgabengebiet:

- Übernahme der pädagogischen und organisatorischen Gesamtleitung des Instituts für Hören und Sprache
- Gestaltung und Begleitung des Schulentwicklungsprozesses und der Entwicklung des Instituts für Hören und Sprache im Allgemeinen
- Disziplinarische Führung des Personals mit Erstellung von Beurteilungen, Arbeitszeugnissen, Leistungsberichten und Leistungsbewertungsbögen
- Personalmanagement und Personalentwicklung
- Zusammenarbeit mit der Bezirkshauptverwaltung sowie enge Kontaktpflege zu anderen Schulen, Behörden und weiteren institutsrelevanten Einrichtungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation des Instituts für Hören und Sprache nach außen

Ihr Anforderungsprofil:

Sie verfügen über

- eine überdurchschnittliche Qualifikation in einer sonderpädagogischen Fachrichtung, bevorzugt in der Fachrichtung Gehörlosen- oder Schwerhörigenpädagogik
- mehrjährige Berufserfahrung sowie Leitungserfahrung als Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor
- ausgeprägte kommunikative, organisatorische und interkulturelle Kompetenz
- sehr gute kollegiale Führungskompetenz und hohe Teamfähigkeit
- eigenverantwortliches, zielorientiertes Arbeiten und Entscheidungskompetenz
- ein überdurchschnittliches Engagement und die Bereitschaft zur Dienstleistung auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten

Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage bewertet.

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **15.04.2024** ausschließlich über unser Online-Bewerberportal (<https://www.mein-check-in.de/j6k3j45723hj/position-365468>).

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr Direktor Fritz Geisperger (Tel. 09421 542-115, E-Mail fritz.geisperger@ifh-straubing.de) gerne zur Verfügung.



Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Ernährung und Gestaltung an Förderschulen im Regierungsbezirk Niederbayern

Im Regierungsbezirk Niederbayern ist zum Schuljahr 2024/25 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Ernährung und Gestaltung an Förderschulen zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die die Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen/Fachlehrer für den Bereich Ernährung/Gestaltung bzw. Handarbeit/Hauswirtschaft abgelegt haben und die mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrungen an Förderschulen nachweisen können.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung. Erwartet wird ein überdurchschnittliches Engagement im Bereich der Vernetzung berufsorientierenden Fächer und der Projektprüfung.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/ Fachberater für Ernährung und Gestaltung in Niederbayern

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools. Für ihre Tätigkeit ist bei Fachlehrkräften eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe möglich.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung wird auf das KMS vom 04.12.2002 Az.:IV.8 – O8128-4.130 325 sowie auf das KMS vom 06.12.2004 Az.:IV.8 – O8128.4.122 106 hingewiesen.

Die Bewerbung von Funktionsstelleninhabern ist ausgeschlossen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.








Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. bei der Schulleitung: **23. April 2024**
2. bei der Regierung von Niederbayern: **30. April 2024**

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:		
Oberbayern:		https://t1p.de/obb
Niederbayern:		https://t1p.de/ndb
Oberpfalz:		https://t1p.de/oberpf
Oberfranken:		https://t1p.de/oberfranken
Mittelfranken:		https://t1p.de/mitlfr
Unterfranken:		https://t1p.de/ufr
Schwaben:		https://t1p.de/schwabe



Weitere Mitteilungen

Einladung zur Tagung „55 Plus für Führungskräfte“

Sie blicken in diesem Jahr auf 55 oder mehr Lebensjahre und -erfahrung zurück. Gerade auch die letzten beiden Jahre haben Ihnen sehr vieles abverlangt und haben die Anforderungen an die Arbeit in der Schulleitung noch einmal wie unter einem Brennglas erscheinen lassen! Sie haben sich an Ihrer Schule um die großen Handlungsfelder „Struktur & Management“, „Beziehung & Kommunikation“ sowie „Lehrern & Lernen“ besonders verdient gemacht und diese mit höchster Professionalität wie auch großem Verantwortungsbewusstsein gemeistert. In Ihrer Leitungsposition hatten und haben Sie wesentlich Anteil an der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität unserer Schulen. Sie sorgen für die Qualität von Unterricht und Erziehung Ihrer Schüler und bemühen sich um Abläufe und Bedingungen für die Gesunderhaltung und Berufszufriedenheit Ihrer Kolleginnen und Kollegen. Und dies gerade in diesen äußerst schwierigen und herausfordernden Zeiten! Zu dieser geleisteten Arbeit möchten wir Ihnen unsere Wertschätzung zeigen und insbesondere unsere Anerkennung für Ihren langjährigen Einsatz in der Leitung Ihrer Schule zum Ausdruck bringen. Sie besitzen als Führungskraft ein hohes Anspruchsniveau hinsichtlich der zu erbringenden Leistungen. Angesichts der spürbaren Ausweitung von Handlungsfeldern der Schulleitung ist es deshalb gerade auch für Sie von Bedeutung, über Strategien der Motivation, sowie der Erhaltung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu verfügen.

Darin möchten wir Sie gerne unterstützen und Sie zu unserer exklusiven

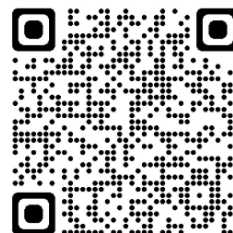
Tagung „55 Plus für Führungskräfte“ einladen.

Schwerpunkte dieser Tagungen werden jeweils folgende Fragestellungen sein:

- Wie kann ich meine eigenen Leistungsansprüche mit der Erhaltung meiner Gesundheit und Berufszufriedenheit in Einklang bringen?
- Wie kann ich angesichts steigender Belastungen und fortschreitenden Lebensalters meine Motivation, Spannkraft und Leistungsfähigkeit erhalten?
- *Wie kann ich – auch ältere - Kolleg/innen motivieren und ihnen Perspektiven eröffnen?*
- Neben Vorträgen, Diskussionen und Übungen werden dabei die (Freizeit-) Angebote und Einrichtungen des Kurhotels einen wesentlichen Anteil der Fortbildung einnehmen.

Bitte beachten Sie, dass die Tagung auf 20 Teilnehmer begrenzt ist, welche nach Eingang der Anmeldung über FIBS https://fibs.alp.dillingen.de?event_id=364963 berücksichtigt werden.

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*



fitESD.eu - Fortbildungsreihe BNE für Lehrkräfte am ZLF Uni Passau



Sie möchten Bildung nachhaltig, innovativ und zukunftsfähig gestalten?

Sie haben Lust, sich mit anderen Lehrkräften über BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) auszutauschen?

Dann sind Sie bei fitESD.eu genau richtig!

Das Erasmus+ Projekt des ZLF der Universität Passau zielt darauf ab, Lehrkräfte bei der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Sinne der UN-Agenda 2030 zu unterstützen, indem sie selbst Nachhaltigkeitskompetenz entwickeln. Damit soll die Implementierung der BNE an Schulen vorangetrieben werden. Auf der Grundlage des GreenComp der Europäischen Union werden die Lehrkräfte fächer- und schulartübergreifend geschult.

Die Fortbildung wird in fünf Module unterteilt und während des Schuljahres 2024/25 mit Online-Selbstlerneinheiten und virtuellen Treffen durchgeführt.

Ziele des Zertifikatkurses:

- Befähigung der Lehrkräfte, BNE als fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel umzusetzen, wie sie im GreenComp gefordert wird
- Schaffung von Bewusstsein für die Bedeutung europäischer Richtlinien durch die gemeinsame Grundlage für Bildungsarbeit durch den europäischen Kompetenzrahmen für Nachhaltigkeit
- Die Lehrkräfte sollen in die Lage versetzt werden, den Transformationsprozess als Change Agents in einem "whole school approach" zu gestalten
- Erstellung von MOOCs und OER-Material zu den zentralen Kompetenzbereichen von BNE

Auftaktveranstaltung

Datum: Montag, 22.04.2024

Beginn: ab 14:00 Uhr (Wir empfehlen die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln.)

Ende: 18:00 Uhr

Ort: Nikolakloster, DiLab (NK 211), Universität Passau

Kontakt: Angelika Herzog, Angelika.Herzog@uni-passau.de

[Zur Projekt-Homepage](#)



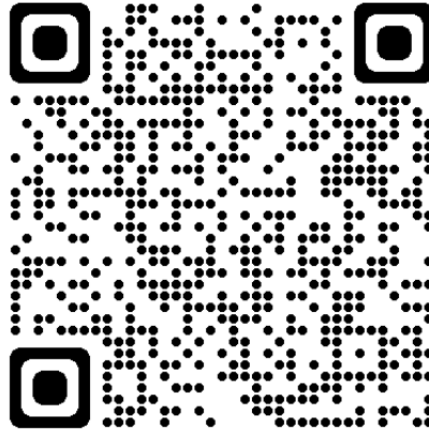
[Zur FIBS-Anmeldung](#)





Coaching Kita- und Schulverpflegung 2024/2025

Ein gesundes und nachhaltiges Verpflegungsangebot in Ihrer Schule ist Ihnen ein Anliegen? Das Coaching Kita- und Schulverpflegung unterstützt Kitas und Schulen bei der Optimierung ihrer Verpflegung. Die nächste Coaching-Runde startet im September 2024. Bewerben Sie sich bis spätestens 15. Mai 2024. Für interessierte Kitas und Schulen gibt es am 11.4.24 um 15 – 16:30 Uhr eine Online-Infoveranstaltung. Weitere Infos zum Coaching und Link zur online-Anmeldung für die Infoveranstaltung unter <https://www.aelf-al.bayern.de/ernaehrung/gv/275470/index.php>



Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an uns:

Schulverpflegung@aelf-al.bayern.de – Tel. 0871 603 – 1304 od. -1310

Ansprechpartner für weitere Informationen:

Angela Dreier, Maria Reichmeyer

AELF Abensberg-Landshut, Sachgebiet Gemeinschaftsverpflegung, Landshut



© Monkey Business 2 - shotshop.com

Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Abensberg-Landshut



Coaching Kita- und Schulverpflegung
Jetzt bewerben!

www.aelf-al.bayern.de

Abschluss der SchulKinoWoche Bayern 2024: Rekordteilnahme mit 224.000 Schülerinnen und Schülern



München, 22. März 2024 – Nach zwei Wochen mit spannenden Filmerlebnissen geht heute die 17. SchulKinoWoche Bayern 2024 mit einem Besucherrekord zu Ende. **Kultusministerin Anna Stolz** eröffnete die SchulKinoWoche feierlich am 8. März 2024 in Augsburg.

Die landesweite Filmbildungsinitiative erreichte **224.000** Schülerinnen und Schüler. In 130 Kinos in 116 Städten ging der Vorhang insgesamt **2.770 Mal** auf. **70 Kinofilme**, darunter preisgekrönte Spielfilme, Literaturverfilmungen, Dokumentarfilme, Biopics und Animationsfilme, standen bei der 17. SchulKinoWoche zur Auswahl. Das Filmangebot war wie gewohnt auf Unterrichtsfächer und lehrplanrelevante Themen aller Jahrgangsstufen und Schularten abgestimmt. Um die besuchten Filme bestmöglich in den laufenden Unterricht zu integrieren, erhielten die Lehrkräfte im Vorfeld pädagogisches Begleitmaterial, mit dessen Hilfe sie den Film thematisch, aber auch filmästhetisch vor- und nachbereiten konnten. Zusätzlich fanden rund **75 filmpädagogische Kinoseminare** statt. Das übergeordnete Motto der diesjährigen SchulKinoWoche Bayern lautete „**Gemeinsam Demokratie leben und stärken**“.

Kultusministerin **Anna Stolz** blickt begeistert auf die Veranstaltung zurück: „Ich spreche sicher im Namen unserer Schülerinnen und Schüler, wenn ich sage: Das war ganz großes Kino! Auch in diesem Jahr haben sie durch die ansprechende Filmauswahl sowie die begleitenden Workshops und Seminare wertvolle Einblicke in die Welt des Films erhalten. Gerade das Thema Demokratie hat hier bestimmt die ein oder andere sehr spannende Diskussion im Klassenzimmer entfacht. Gemeinsam mit unseren Schülerinnen und Schülern freue ich mich, wenn es auch nächstes Jahr wieder heißt: Vorhang auf für die SchulKinoWoche!“

Leopold Grün, Geschäftsführer VISION KINO – Netzwerk für Film- und Medienkompetenz, kommentiert den Erfolg der SchulKinoWoche Bayern: „Die Rekordteilnahme zeigt das wachsende Interesse und die Begeisterung der Schulen an Film- und Medienbildung. Wir sind dankbar für die Unterstützung unserer Partnerinnen und Partner auf Bundes- und Landesebene, die es uns ermöglichen, dieses wichtige Programm jedes Jahr aufs Neue zu realisieren und weiterzuentwickeln.“

Barbara Winkler, Projektleiterin der SchulKinoWoche Bayern, betont die Bedeutung der Veranstaltung für die Schülerinnen und Schüler: „Die SchulKinoWoche bietet nicht nur die Möglichkeit, Filme auf der großen Leinwand zu sehen, sondern sorgt dafür, dass den Schülerinnen und Schülern auch anspruchsvolle Inhalte leicht vermittelt werden können. Hochaktuelle Themen finden dadurch Raum für Diskussionen. In begleitenden Gesprächen kann das Gesehene zugleich kritisch hinterfragt werden.“

Die Publikumslieblinge der SchulKinoWoche Bayern 2024

Klare Publikumslieblinge der SchulKinoWoche Bayern 2024 waren in den Klassen 1 bis 4 der diesjährige Auftaktfilm „*Checker Tobi und die Reise zu den fliegenden Flüssen*“, „*Neue Geschichten vom Franz*“ und die Neuverfilmung von „*Das fliegende Klassenzimmer*“. Bei den Jahrgangsstufen 5 bis 7 waren „*Alfons Zitterbacke - Endlich Klassenfahrt!*“, „*Barbie*“ und die Literaturverfilmung „*Als Hitler das rosa Kaninchen stahl*“ besonderes gefragt. Als Favorit bei den älteren Schülerinnen und Schülern konnte sich „*Sonne und Beton*“ durchsetzen, aber auch die Dokumentarfilme „*The North Drift - Plastik in Strömen*“ und „*Bigger than Us*“ weckten reges Interesse.

Die SchulKinoWoche Bayern hat erneut eine beeindruckende Resonanz erfahren, wie die Rekordteilnahme deutlich zeigt. Das vielfältige Angebot aus Filmen, Kinoseminaren, pädagogischen Materialien und Workshops für Lehrkräfte trifft den Bedarf der Schulen punktgenau. Angesichts der aktuellen Herausforderungen durch die Digitalisierung sowie der Verbreitung von Desinformationen und Fake News gewinnt die Förderung von Medienkompetenz eine immer größere Bedeutung. Seit nunmehr 17 Jahren leistet die SchulKinoWoche Bayern einen entscheidenden Beitrag zur Film- und Medienbildung der Schülerinnen und Schüler.

Über die SchulKinoWochen

Die SchulKinoWochen sind ein bundesweites Filmbildungsangebot von VISION KINO – Netzwerk für Film- und Medienkompetenz. VISION KINO ist eine gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der Film- und Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen. Sie wird unterstützt von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, der Filmförderungsanstalt, der Stiftung Deutsche Kinemathek sowie der „Kino macht Schule“ GbR, bestehend aus AllScreens - Verband Filmverleih und Audiovisuelle Medien e. V., dem HDF Kino e. V., der Arbeitsgemeinschaft Kino – Gilde deutscher Filmkunsttheater e. V. und dem Bundesverband kommunale Filmarbeit e. V. Die Schirmherrschaft über VISION KINO hat Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier übernommen.

Die SchulKinoWoche Bayern ist ein Projekt von VISION KINO, koordiniert und durchgeführt vom [Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung](#) im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Das Kultusministerium unterstützt die SchulKinoWoche als Bildungsmaßnahme zur Förderung von Film- und Medienkompetenz. Es begrüßt die Teilnahme der bayerischen Schulen und erkennt den Besuch der Filmvorstellungen als Unterrichtszeit an.



Medien

33. Nachlieferung - Kommentare BayEUG/BaySchFG

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)



Bayerisches Schul- finanzierungsgesetz (BaySchFG)

Kommentare

33. Nachlieferung | März 2024

Von Dr. Udo Dirnaichner und Dr. Hans-Joachim Wachsmuth

(1) Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

*Von Ministerialrat Dr. Udo Dirnaichner, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst*

Der Kommentar wurde umfassend überarbeitet und an die aktuelle Rechtslage angepasst. Die Erläuterungen nahezu aller Normen wurden überarbeitet. Zudem wurde das Stichwortverzeichnis aktualisiert.

Hinweis:

Wegen des hohen Umfangs musste die Lieferung geteilt werden. Mit dieser Lieferung erhalten Sie den ersten Teil mit dem geänderten Gesetzestext und der Kommentierung bis Art. 23, Mit dieser Lieferung wird der Kommentar umfassend und an die aktuelle Rechtslage angepasst.



KSV MEDIEN | WIESBADEN

65187 Wiesbaden | Konrad-Adenauer-Ring 13 | www.ksv-medien.de

e-mail: info@ksv-medien.de | Telefon (0611) 8 80 86-0 | Telefax (0611) 88086-66

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:
Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN:

Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich und wird uneingeschränkt und kostenlos auf <https://regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html> veröffentlicht.

